



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-06-0005

Notwendiges Personal zur Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Beschluss Nr. 0058

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. bislang 3.230 Menschen aus der Ukraine in Wiesbaden registriert wurden (Stand 20.4.2022),
 - 1.2. im Vergleich dazu, der Höchststand im Zuge der Fluchtbewegungen 2015ff. im Jahr 2016 bei 2.857 aufgenommenen Personen lag, wovon nach wie vor 1.200 Personen in Gemeinschaftsunterkünften leben, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch II erhalten und sozialdienstlich betreut werden,
 - 1.3. von den bisher in Wiesbaden registrierten Personen aus der Ukraine 987 in Gemeinschaftsunterkünften und 538 in Hotels untergebracht werden konnten. 1.705 Personen leben derzeit auf Grund des großen Engagements von WiesbadenerInnen in Privatwohnungen,
 - 1.4. von den bisher in Wiesbaden registrierten Menschen aus der Ukraine 1.197 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind, davon sind 916 unter 14 Jahre. Ca. 400-500 Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung im vorschulischen Bereich,
 - 1.5. im Vergleich dazu, im Zuge der Fluchtbewegungen 2015ff. der Höchststand von zu betreuenden Kinder und unbegleitete minderjährigen geflüchtete Personen im Jahr 2016 bei 497 lag,
 - 1.6. die aktuelle Personalausstattung im Amt für Zuwanderung und Integration (33), Sozialleistungs- & Jobcenter (50) sowie Amt für Soziale Arbeit (51) nicht ausreichend ist, um die Versorgung, Unterbringung und Betreuung der zahlreichen Menschen aus der Ukraine schnell zu gewährleisten,
 - 1.7. den Mitarbeitenden der zuständigen Abteilungen dieser drei Ämter bereits Mehrarbeit angeordnet wurde, diese aber auch an ihre Belastungsgrenze kommen und darüber hinaus weiterhin Personalausfälle durch Corona zu verzeichnen sind, was wiederum zu zusätzlichen Mehrbelastungen der verbleibenden Mitarbeitenden führt,

- 1.8. daher dringend zusätzliches Personal akquiriert werden muss,
 - 1.9. bei einer Personalkalkulation mindestens die angekündigte Zuweisungsquote des Landes Hessens von 3.000 Menschen nach Wiesbaden zu berücksichtigen ist,
 - 1.10. demnach im Amt 33 mindestens 6 weitere Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Ausländerbehörde in den Sachgebieten allgemeines Ausländerrecht und humanitäre Aufenthaltsrechte, im Amt 50 mindestens 1 VZÄ im Unterbringungsmanagement und 15 VZÄ (inkl. der Verlängerung der Stellen mit bereits existierenden kw-Vermerken) im Sachgebiet Soziale Arbeit in Unterkünften der Abteilung Unterbringungsmanagement und Soziale Hilfen für Wohnungslose und Geflüchtete und im Amt 51 in der Abteilung Sozialdienst im Sachgebiet Bezirkssozialarbeit und im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsausfall- und Unterhaltsvorschuss mindestens 10 VZÄ im ersten Schritt benötigt werden,
 - 1.11. aktuell davon auszugehen ist, dass weitere geflüchtete Menschen nach Wiesbaden kommen werden, sodass weitere Personalanpassungen in den betroffenen drei Ämtern nicht auszuschließen sind.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. zur Bewältigung der aktuellen Situation die dringend notwendigen Personalbedarfe in den Ämtern 33, 50, 51 von 32 VZÄ schnellstmöglich überplanmäßig besetzt werden können,
 - 2.2. die Personal- & Arbeitsplatzkosten von ca. 1,6 Mio. Euro für die 32 VZÄ im Jahr 2022 nicht vollumfänglich durch das Budget von Dezernat VI finanziert werden können. Die finanzielle Unterstützung der Kommunen zur Bewältigung der aktuellen Situation durch Land und Bund wurde angekündigt. Eine konkrete Höhe ist derzeit nicht bekannt. Jedwede Erstattung / Kostenbeteiligung ist zweckgebunden zur Refinanzierung heranzuziehen. Verbleibende Kosten können im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft Stand April 2022 für bis zu 4 Monate vorfinanziert werden. Danach erfolgt eine Neubewertung anhand des geltenden Haushaltsrechts sowie der aktuellen Sachlage über eine Sitzungsvorlage durch Dezernat VI in einer erneuten Beschlussfassung,
 - 2.3. zur Schaffung von Planstellen, Erhöhung der VZÄ-Kontingente sowie der Konkretisierung der notwendigen Haushaltsmittel für die Folgejahre die entsprechenden Sitzungsvorlagen in Abstimmung mit Dezernat I/15 nachgereicht werden,
 - 2.4. vorbereitende Arbeiten bis zur endgültigen Entscheidung der Aufsichtsbehörde erfolgen können,
 - 2.5. der Magistrat (Dezernat VI) beauftragt wird, eine vollumfängliche Dokumentation der Erträge und Aufwendungen als Grundlage für Erstattungsleistungen bezüglich der Kosten im Rahmen der Flüchtlingssituation Ukraine sicherzustellen

(antragsgemäß Magistrat 26.04.2022 BP 0341)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2022

Rutten
Vorsitzender